



<b>Anfrage/Antrag</b>	

**Betreff:**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Amöneburg zur Stärkung der Ortsbeiräte**

**Problem und Ziel:**

Bei den Sitzungen der Ortsbeiräte ist immer wieder festzustellen, dass sich die Mitgliederinnen und Mitglieder der Ortsbeiräte über den weiteren Fortgang ihrer Beschlüsse und Beratungen schlecht bis gar nicht informiert fühlen. In der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Amöneburg ist unter § 35 geregelt, dass der Ortsbeirat als Gremium ein Vorschlagsrecht hat. Weiterhin ist geregelt, dass diese Vorschläge in schriftlicher Form an den Magistrat zu richten sind. Dies stellt einen erheblichen Aufwand für das Gremium dar.

Ziel ist es, Vorschläge der Ortsbeiräte in vereinfachter Form in den vorgesehenen Geschäftsgang zu geben.

Derzeitige Formulierung in der Geschäftsordnung § 35:

„Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.“

**Lösung**

Neben der bisherigen Möglichkeit, Vorschläge in den Geschäftsgang zu geben, sollten ordentliche Sitzungen dafür nutzbar sein. Dazu sollten Themen, die wie die bisherigen Vorschläge durch den Magistrat zu behandeln sind, die als Tagesordnungspunkt der Einladung benannt und mit einem Beschlussvorschlag durch den Ortsbeirat verabschiedet werden, den schriftlichen Anträgen gleichgestellt werden.

Zusätzlich soll der Magistrat eine Liste der Vorschläge mit einem Verfahrensstand führen, die in der Sitzung nach der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung als Mittelung übergeben werden.

**Befristung**

keine

**Externer Erfüllungsaufwand**

Nicht notwendig

## Alternativen

keine

## Finanzielle Auswirkungen

	Ergebnis	
	Aufwand	Ertrag
Einmalig im Haushaltsjahr		
Einmalig in künftigen Haushaltsjahren		
laufend ab Haushaltsjahr		
Auswirkungen auf die Vermögensrechnung		
Auswirkung auf die mehrjährige Finanzplanung		
Amortisation		
Personelle Auswirkungen		
Prüfung der Verfügbarkeit von Fördermitteln		
Beantragung von Fördermitteln		
Prüfung der Klimaverträglichkeit und Alternativen		

## Antrag / Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Amöneburg wie folgt zu ändern:

§ 35 lautet nach der Aktualisierung:

„a) Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Nimmt der Ortsbeirat Themen, die wie ein wie vor genannter Vorschlag behandelt werden sollen, auf die Tagesordnung einer Einladung zu einer Ortsbeiratssitzung, werden wie schriftliche Anträge des Ortsbeirats behandelt, wenn ein mehrheitlicher Beschluss des Ortsbeirats in Verbindung mit dem schriftlichen und freigegebenen Protokoll des Ortsbeirats dem Magistrat übergeben wird.

Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem

Ortsbeirat schriftlich mit. Liegt die Zuständigkeit beim Magistrat, teilt der Magistrat dem Ortsbeirat schriftlich mit.

b) Der Magistrat führt eine Übersicht der Vorschläge mit einem entsprechenden Bearbeitungsstatus (Datum des Vorschlags; Überschrift Vorschlag; Zuständigkeit StaVo oder Magistrat, Status in Bearbeitung / umgesetzt / abgelehnt; Bemerkung Magistrat). Die Übersicht der Vorschläge erhält die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung des 2. Halbjahrs als Mitteilung.“

Für die CDU Fraktion



Jan-Gernot Wichert